Ohne Consequenz, und mit deme Verwilligt, daß d. Wein nit am Buschen außgeschenckht, auch umb dise 16. Yhr: jährlich der Passier=Zetl erhebt werde.

Herr Mathias Sebastian Amorth, als administrator des Gräflich Thunischen Beneficii der heiligen 3. Königen, langt umb Concession an, die disem Beneficio zugehörige 16. Yhr: Wein, ~~herein~~ jährlich allhero führen zu derffen.

Auß Comisseration werden v. Stadtbaumaister Ambt 25 fl: Beyhilf Verwilligt.

Johannes Brugger Metzger zu Eänä, bittet umb eine Brandt=Steur.

In ansehung die Schgrafer mit begebung d. Druckherey, den Auftrag bißhero nit Vollzug gelaistet; Als wäre die ergangene Resolution mit angedrohter Execution, zwar zu Vollziehen, auf den Anlangen aber, wirdet dem öltern Schgrafer auf dem Stadtbaumaister Ambt, zur Vorhabenden Abraiß, ein Beyhilf per 4. Ducaten doch mit deme Verwilliget, daß sie von der Druckherey (gleichwie sie denen Raths=Resolutionen zu Volg, ohne d. schuldig.) alsobalden abstehen, auch bey d. Abraiß des öltern, die Druckherey=Requisiten ~~also~~ allhero im Rathshauß, zur interim=Verwahrung, liefern sollen.

Widerholt gehorsames Anlangen v. denen Schgraferischen Gebrüeden, umb Concessions=Verwilligung, die angefangene Buechdruckherey auf ihrer Hand fortsetzen zu derffen, od. dem Thomas Schgrafer, zur Vorhabenden Augspurger Raiß, eine Hilfs=leistung zu ertheilen.